



15.02.2011

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Ordnungsamt**

Bestellung von Hanskarl Link, St. Blasien, als stellvertretenden Kreisbrandmeister

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	02.03.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beruft Herrn Hanskarl Link für eine Amtszeit von fünf Jahren zum stellvertretenden Kreisbrandmeister.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Kreistags vom 19.12.2007 waren Herr Santl, Herr Kuhnert (Klettgau), Herr Rotzinger (Albbruck), Herr Felber (Wehr) und Herr Ketterer (Bonndorf) mit Wirkung zum 25.02.2008 zum Kreisbrandmeister bzw. stellvertretenden Kreisbrandmeister bestellt worden. Herr Ketterer ist im letzten Jahr überraschend verstorben. Seine Nachfolge im Kreisbrandmeisterdienst ist noch zu regeln.

Auf unser Rundschreiben an die Kommandanten der Gemeinde- und Werkfeuerwehren, mit dem wir um Benennung von hierfür geeigneten Personen gebeten haben, haben sich zwei Feuerwehrangehörige auf die Stelle beworben. Es zeigt sich auch hier, dass es immer schwieriger wird, ehrenamtliche Positionen zu besetzen.

Von einem Bewerber wurde eine Tätigkeit als stellvertretender Kreisbrandmeister mit der Verkleinerung der Bezirke und Verteilung der Aufgaben auf mehr Schultern verknüpft (zukünftig fünf stellvertretende KBM). Ferner wurden schon vorab erhebliche Einschränkungen bzgl. der Verfügbarkeit und Aufgabenwahrnehmung aus beruflichen Gründen (Arbeitsbelastung und Abwesenheit) gemacht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Von Seiten der Verwaltung wird zum jetzigen Zeitpunkt eine Erweiterung auf fünf KBM-Stellvertreter abgelehnt. Die Verwaltung ist der Meinung, dass vier Stellvertreter ausreichen, um einerseits eine umfassende Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten und andererseits die hieraus resultierende Belastung für den Einzelnen in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Da Herr Hanskarl Link bereit ist, einen vollen Bezirk zu übernehmen und die Anzahl der Stellvertreter damit stabil gehalten werden kann, favorisiert die Verwaltung diese Lösung.

Die Kommandanten der Gemeinde- und Werkfeuerwehren haben sich am 03. Februar 2011 einstimmig und ohne Aussprache für Herrn Link ausgesprochen. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat der Berufung von Herrn Link in der Sitzung vom 16.02.2011 einstimmig zugestimmt.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit stehen, wie in den vergangenen Jahren, planmäßig im Haushalt zur Verfügung.

Bollacher
Landrat